

Kulturpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen

Beschluss aus der Beratung des Landesvorstandes, des Landesrates, der Kreisvorsitzenden und des Fraktionsvorstandes am 8. Februar 2014

Beschluss: Die gemeinsame Beratung des Landesvorstandes, Landesrates, der Kreisvorsitzenden und des Fraktionsvorstandes beschließt den Entwurf der kulturpolitischen Leitlinien (Fortschreibung der B 2-201-1).

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen:

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, linksjugend [` solid]

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 10. Februar 2014



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

1 **Ästhetik – Intervention – Genuss**
2 **Verantwortung von und für Kunst und Kultur**

3
4 **Kulturpolitische Leitlinien DIE LINKE. Sachsen**

5
6 „Die große Aufgabe der Kultur ist es, die Gesellschaft ständig
7 zu konfrontieren mit anderen Möglichkeiten.“ Robert Jungk
8

9 Die Künste, Kulturarbeit, kulturelle Bildung und Erinnerungskultur sind unverzichtbar für eine lebendige
10 Demokratie. Wir wollen Vielfalt des kulturellen Lebens und allen Menschen die Teilhabe an Kultur
11 ermöglichen.

12
13 Kultur ist Alltagskultur und hohe Kunst gleichermaßen, kulturelles Erbe und Subkultur. Kultur ist Normalität
14 und Irritation, Fortschritt durch Kreativität und staunende Besinnung auf Geschaffenes. Kultur und Kunst
15 ermöglichen Kommunikation und Verständigung, Identität und Integration, Bildung, Freiheit und
16 Selbstvergewisserung. Auch wenn Kunst verstören darf, stiftet sie doch Anregung. Kultur und Kunst setzen
17 Impulse und stärken die Phantasie. Kultur ist nicht zuletzt Genuss und Freude. All das ist kein Luxus, den
18 sich die Gesellschaft leisten sollte, sondern Sinn des Lebens.

19
20 Kultur ist für die sächsische LINKE nicht nur die Angelegenheit eines abgegrenzten Ressorts, sondern als
21 Querschnittsaufgabe gemeinsames Anliegen vieler Ressorts. Bewusst betrachten wir Kulturpolitik in
22 Verbindung mit sozialen Fragen als Gesellschaftspolitik zur weiteren Ausgestaltung eines demokratischen
23 Gemeinwesens. Die Akzente, die wir dabei setzen, ergeben sich aus unserem grundsätzlichen Eintreten für
24 eine sozial gerechtere, demokratische und friedliche Welt. Im Mittelpunkt unseres Kulturbegriffs stehen die
25 Kraft kulturellen Handelns sowie die gestalterischen und inhaltlichen Potenziale von Kunst und Kultur. Diese
26 Kraft gilt es politisch zu befördern und die Rahmenbedingungen dafür zur Verfügung zu stellen.

27
28 Gesellschaftlichen Veränderungen ist von jeher ein Wandel des kulturellen Bewusstseins vorausgegangen.
29 Wenn ein Mehrwert von Kultur in der möglichst nachhaltigen Veränderung des gesellschaftlichen Klimas zu
30 Gunsten von Inklusion, Teilhabe und Emanzipation, von demokratischer Mitwirkung und Stärkung des
31 Engagements besteht, muss Kultur gerade in Regionen und Zeiten gestärkt werden, in denen statt
32 Prosperität Krise vorherrscht. Kulturpolitik muss in diesem Verständnis künftig verstärkt Offensiv-, weniger
33 Defensivpolitik sein.

34
35
36 **I. Kulturland Sachsen zunehmend in Nöten**

37
38 1. Das Land Sachsen zählt zu den bedeutenden Kulturregionen in der Bundesrepublik und in Europa. Der
39 Freistaat verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Erbe und eine außerordentlich dichte Kulturlandschaft: es
40 gibt eine bundesweit einmalige Theater- und Orchesteranzahl; über 500 Museen und 500 öffentliche
41 Bibliotheken stehen ebenso zur Verfügung wie 25 öffentlich geförderte Musikschulen, fünf
42 Kunsthochschulen und zahlreiche soziokulturelle Einrichtungen; identitätsstiftend sind die Vielzahl historisch
43 bedeutsamer Schlösser, Burgen, Gärten und Denkmäler; nicht zu vergessen sind die Kulturschaffenden
44 selbst, die bildenden Künstlerinnen und Künstler, die Musikerinnen und Musiker, die Autorinnen und Autoren
45 usw. Darüber hinaus gibt es mit dem Kultursenat, der Kulturstiftung, den Landeskulturverbänden u.a.
46 Strukturen einen hohen Vernetzungs- und Beratungsgrad in der sächsischen Kulturlandschaft. Diese enorme
47 Vielfalt kultureller Angebote, Einrichtungen und Sichtweisen ist ein Wert an sich und zugleich ein wichtiger
48 Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, den es auch künftig zu fördern gilt. „Ebenso wie in der
49 Wissenschaft kann auch die Vielfalt der Kultur nur geschützt und entfaltet werden, wenn sie nicht immer
50 mehr den Zwängen des Marktes unterworfen wird. Für Sachsen ist dies keine Neben- sondern eine
51 entscheidende Zukunftsfrage.“ (Alternatives Landesentwicklungskonzept der Linksfraktion 2004)
52

53 2. DIE LINKE vertritt das verfassungspolitische Konzept, das Land Sachsen als Kulturstaat weiter
54 auszugestalten. Die Gesamtverantwortung des Freistaates für die Kultur in Sachsen resultiert aus der
55 Landesverfassung, nach der Sachsen ein „der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat“ ist. Mit dem
56 inzwischen unbefristeten Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (SächsKRG vom 20. Januar 1994
57 rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008) hat der Sächsische Landtag einen wesentlichen Beitrag zur
58 Erfüllung des in Art. 1 Satz 2 und Art. 11 der Sächsischen Verfassung formulierten Staatszieles geleistet.
59 Die Förderung von Kunst und Kultur liegt allerdings in der gemeinschaftlichen Verantwortung des Bundes,
60 der Länder und der Kommunen. Die Kooperation von Bund und Ländern in der Kulturförderung ist
61 unabdingbar. Die Verantwortung des Bundes sehen wir vor allem in der ordnungspolitischen
62 Rahmensetzung, zunehmend aber auch in der direkten Förderung kultureller Institutionen und Projekte. Wir
63 treten daher für die Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz ein. Für die Erhaltung und den
64 Ausbau der kulturellen Infrastruktur in Ostdeutschland ist das von entscheidender Bedeutung.
65 Auch aus kulturpolitischen Gründen müssen die Kommunen finanziell wieder in die Lage versetzt werden,
66 ihren ureigensten Aufgaben nachkommen zu können. Der mit dem eklatanten Arbeitsplatzdefizit verbundene
67 Rückgang sozialer Bindungen in Ostdeutschland, die Abwanderung und der demografische Wandel erfordern
68 die besondere Förderung kultureller Angebote, um der Marginalisierung, Ausgrenzung und Verdrossenheit
69 von Menschen entgegenzuwirken und den Zusammenhang der Gesellschaft zu gewährleisten.
70

71 3. Der Freistaat Sachsen steht vor der Herausforderung, die Potentiale, die Kultur und Wissenschaft für die
72 Landesentwicklung bieten, trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise und einer vergleichsweise geringen
73 Wirtschafts- und Finanzkraft zu stärken. Der Erfolg einer Landespolitik, die vorrangig auf Bildung, Kultur und
74 Wissenschaft setzt, wird sich erst auf lange Sicht einstellen; sie trägt aber schon jetzt wesentlich zur
75 Attraktivität des Landes und zur Lebensqualität bei. Trotz sich verringernder finanzieller
76 Handlungsspielräume des Freistaates in den kommenden Jahren sind Ausgaben in Bildung, Wissenschaft,
77 Forschung und Kultur nachhaltige Zukunftsinvestitionen und von ausschlaggebender Bedeutung dafür, dass
78 Sachsen für seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie auch für Bürgerinnen und Bürger außerhalb des
79 Landes attraktiv bleibt.

80 Die Freiheit von „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre“ verpflichtet dazu, Kultur im Interesse aller
81 gesellschaftlichen Schichten öffentlich zu fördern. Weil sie nur bedingt den Regeln des Marktes gehorchen,
82 brauchen Kunst und Kultur den besonderen Schutz der Politik. Kulturpolitik aus linker Perspektive versteht
83 sich als Politik des Ermöglichens maximaler Freiräume künstlerischer Produktion und kulturellen
84 Austausches. In der zunehmenden Übertragung ökonomischer Gesetzmäßigkeiten auf das Feld der Kultur
85 sehen wir eine substanzgefährdende Entwicklung, die es politisch einzugrenzen gilt. Dabei verkennen wir
86 keineswegs, dass der kulturpolitische Gestaltungsraum von konkreten finanziellen Ressourcen abhängig ist.
87 Wir lehnen es jedoch ab, kulturelle Entscheidungen allein unter ökonomischem Legitimationsdruck zu treffen
88 und fordern eine ausreichende öffentliche Förderung und langfristige Sicherung für die Gesamtheit der
89 kulturellen und künstlerischen Bereiche, die in ihrem Zusammenwirken für das Gemeinwesen unverzichtbar
90 sind.

91

92 4. Durch das in Bund und Land herrschende neoliberale Politikmodell wird der finanzielle Handlungs-
93 spielraum der öffentlichen Haushalte immer weiter eingeschränkt. Gerade auch die Kulturpolitik gerät
94 dadurch unter einen immer stärkeren finanzpolitischen Rechtfertigungsdruck. Die Staatsregierung antwortet
95 auf diesen Druck mit einer degressiven Kulturfinanzierung (siehe Zwangskommunalisierung Landes Bühnen
96 Sachsen) oder der Privatisierung von Kultureinrichtungen (siehe Rechtsformänderung Staatliche Schlösser,
97 Burgen und Gärten). Damit wächst die Gefahr, dass der gelungenen Weiterentwicklung der sächsischen
98 Kulturlandschaft in den vergangenen 25 Jahren ein schleichender Abbau und eine Verarmung des Angebots
99 besonders im ländlichen Raum folgen. Kultur als langfristig angelegte kulturelle Grundversorgung gestaltet
100 sich immer schwieriger – Vorrang vor der institutionellen Förderung gewinnt die Projektförderung.
101 Strukturen erodieren, künstlerische Arbeit wird zum befristeten Projekt und kann oftmals nur noch punktuell
102 Wirkung entfalten.

103

104 5. Nach den strukturellen Veränderungen in den vergangenen Jahren ist in der Kultur jedoch nichts mehr zu
105 sparen, wenn der Freistaat seiner Verantwortung für das kulturelle Leben im Land noch gerecht werden will.
106 Ohnehin ist der Anteil der Kultur am Gesamthaushalt in den letzten Jahren stetig gesunken und beträgt kaum

107 mehr als zwei Prozent. Wir treten für eine Erhöhung des Anteils der Kulturausgaben am Landeshaushalt und
108 für eine Dynamisierung des Finanzrahmens der Kulturräume ein, um steigende Personal- und Sachkosten
109 nicht zu Lasten der Qualität auf die Einrichtungen und Kulturschaffenden abzuwälzen. Wir streben darüber
110 hinaus eine Mehrjahresförderung kultureller Einrichtungen an, um langfristige Planungssicherheit zu
111 gewährleisten.

112 Da insbesondere die Kunst ein wesentliches Moment der großen gesellschaftlichen Debatten darstellt,
113 wollen wir die verschiedenen Künste als autonome Räume, Experimentierfelder und Refugien sichern und
114 schützen. Die Herausforderung, vor der die Kulturpolitik diesbezüglich steht, lässt sich mit dem Publizisten
115 und Mitglied des Sächsischen Kultursenats Friedrich Dieckmann so charakterisieren: „Nur wenn die Kunst
116 leben kann, wird sie die Kraft finden, neue Wege zu erkunden.“ Deshalb wäre es „absurd, wenn in einer Zeit,
117 wo der Staat eine Inflation riskiert, um die Gesellschaft vor den Folgen der Machenschaften straflos
118 ausgehender Finanzjongleure zu schützen, ausgerechnet an den Künstlern gespart würde.“

119
120

121 **II. Aktuelle strategische Herausforderungen**

122

123 6. Der maßgeblich von den berühmten Eckwerten „Älter, bunter, weniger“ geprägte demografische Wandel
124 hat – vor allem in den vielen kleineren und mittleren Städten Sachsens – auf die kulturelle Infrastruktur, auf
125 die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung und den Stellenwert bisheriger Kulturangebote einen
126 nachhaltigen Einfluss, der allerdings noch nicht in allen Verästelungen benennbar ist. Dieser demografischen
127 Herausforderung sollten sich dennoch alle Kulturakteurinnen und -akteure möglichst frühzeitig stellen.
128 Angesichts einer sich sozial und kulturell weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft kommt der kulturellen
129 Bildung dabei eine Schlüsselrolle zu, einem neuen und breiteren Publikum kulturelles Erbe zu vermitteln.

130 Eine vorausseilende Schrumpfung des Kulturbedarfs wegen der sinkenden Bevölkerungszahl und den damit
131 verbundenen weiteren Rückzug der öffentlichen Finanzierung lehnen wir ab. Ganz im Gegenteil: wir vertreten
132 die These, dass es gerade in Krisenregionen und -zeiten einer Intensivierung kultureller Angebote und
133 Investitionen bedarf. Dabei geht es vor allem um die kulturelle Grundversorgung in bevölkerungsärmeren
134 Regionen sowie um neue Formen der Verfügbarkeit von Informationen, Dokumenten, Texten und Bildern, um
135 die kulturelle Abkopplung von abgelegenen Orten zu verhindern. Um die kulturelle Grundversorgung zu
136 gewährleisten und mehr Teilhabe zu ermöglichen, ist ergänzend eine Stärkung des Ehrenamtes durch
137 geeignete Maßnahmen (z.B. Ehrenamtspass) unerlässlich.

138

139 7. Das Sächsische Kulturraumgesetz regelt als maßgebliches Instrument solidarischer Kulturfinanzierung in
140 den drei urbanen und fünf ländlichen Kulturräumen die Förderung von Einrichtungen und Projekten mit
141 regionaler Bedeutung (Musikschulen, Museen, Theater, Orchester, Bibliotheken, darstellende und bildende
142 Kunst, Musik, Literatur, Soziokultur usw.). Eine der wichtigsten Intentionen des Kulturraumgesetzes besteht
143 in der Schaffung einer „Struktur des Zusammenwirkens“. Sie soll die kommunalen
144 Verantwortungsträgerinnen und -träger maßgeblich dabei unterstützen, das kulturelle Leben im Lande zu
145 entwickeln, zu fördern und zu bewahren, und zwar unter voller Wahrung der Eigenverantwortung der
146 Kommunen.

147 Seiner ursprünglichen Aufgabe, einen „flexiblen Rahmen für eine innovative Entwicklung der Kultur in
148 Sachsen“ zu bilden, wird das Kulturraumgesetz allerdings nicht gerecht. Aufgrund der unzureichenden
149 Finanzausstattung sind aus den beabsichtigten Gestaltungsräumen der Kultur eher Kulturverwaltungsräume
150 geworden. Es ist gegenwärtig vor diesem Hintergrund nahezu unmöglich, innovative Impulse zu setzen und
151 Entwicklungen aktiv anzustoßen. Nach dem gesellschaftlichen Umbruch in den 90er Jahren, in dem vor allem
152 die Bestandssicherung kultureller und künstlerischer Einrichtungen im Vordergrund gestanden hat, geht es
153 nunmehr in den Kulturräumen um die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität im kulturellen und
154 künstlerischen Bereich. Das gilt vor allem für die ländlichen Kulturräume. Darum muss das Kulturraumgesetz
155 finanziell besser ausgestattet werden. Die Organe der Kulturräume sind auf der Grundlage des
156 Zweckverbandsrechts weiter zu demokratisieren.

157

158 8. Mit der Kulturstiftung hat sich Sachsen ein Instrument gegeben, innovative künstlerische Projekte und
159 Initiativen zu fördern. Die Kulturstiftung des Freistaates muss jedoch finanziell angemessen ausgestattet
160 sein, um gezielt und nachhaltig Kunst- und Kulturprojekte fördern und künstlerische Entwicklungen begleiten

161 zu können. Wir setzen uns deshalb für eine Erhöhung und Dynamisierung der Projektfördermittel aus dem
162 Landeshaushalt sowie für eine Erhöhung des Stiftungskapitals ein.

163

164 9. Die Kulturpolitik auf kommunaler Ebene steht in Sachsen vor der Herausforderung, das vorhandene
165 Kulturangebot trotz anhaltenden Haushaltskonsolidierungsdrucks aufrecht zu erhalten. Vielfach bedeuten
166 konstante Förderungen dennoch Strukturabbau, da auch im Bereich Kultur die Förderbedarfe durch
167 Steigerung der Sach- und Betriebskosten einschließlich Personalkosten anwachsen. Vielfach werden die
168 Kulturausgaben einseitig und kostenfixiert diskutiert. Es muss also in den nächsten Jahren gelingen, den
169 Wert von Kultur im politischen Bewusstsein der Entscheidungsträgerinnen und -träger stärker zu verankern
170 sowie Kultur als kommunale Pflichtaufgabe zu begreifen und durchzusetzen. Es ist zudem von maßgeblicher
171 Bedeutung in der kommunalen Kulturpolitik, den Erhalt der Struktur der Ausrichtung von einmaligen
172 Großereignissen tendenziell vorzuziehen. Die Förderung durch die kommunalen Fördermittelgeber muss eine
173 angemessene Entlohnung der Angestellten der Freien Träger im Bereich Kultur ermöglichen. Hier sind
174 bestandskräftige Standards zu setzen.

175

176 10. Die Erarbeitung eines Landeskulturkonzeptes für Sachsen als auch von Kulturentwicklungsplänen für die
177 einzelnen Kulturräume erachten wir als unabdingbar. Kulturentwicklungsplanung ist sowohl auf Landesebene
178 als auch auf kommunaler Ebene ein wichtiges Instrument für die Gestaltung eines vielfältigen kulturellen
179 Lebens. Sie hat die kulturelle Situation zu analysieren und daraus kulturpolitische Schwerpunkte, Ziele und
180 Leitbilder für die Kulturentwicklung abzuleiten. Kulturentwicklungsplanung hat eine nachhaltige Entwicklung
181 im überregionalen sowie demografischen Kontext im Auge. Eine demokratische Kulturentwicklungsplanung
182 verlangt öffentliche Information und Diskussion und die Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure der
183 Kultur.

184 Dabei hat Kulturpolitik unterschiedliche Interessen auszutarieren und darauf zu achten, dass
185 Partikularinteressen nicht die Oberhand gewinnen. Die manchmal artikulierten Frontstellungen zwischen so
186 genannter Hochkultur, Soziokultur und Freier Szene schaden der Kultur insgesamt. Zwischen diesen
187 Bereichen gibt es Wechselbeziehungen und förderliche Wirkungen. Theater, Orchester und Museen sind
188 nicht allein Horte der Hochkultur, vielmehr vermögen sie auch Orte der Kommunikation und des sozialen
189 Austausches zu sein, von denen positive Wirkungen auf Freie Szene, Soziokultur, Amateurbereich und
190 schulische wie auch kulturelle Bildung ausgehen.

191

192

193 **III. Unsere spezifischen Handlungsfelder**

194

195 11. Wir sehen in der Trägervielfalt eine unverzichtbare Voraussetzung für den kulturellen Reichtum der
196 Gesellschaft wie für die Entfaltung konkurrierender kultureller Strömungen und Subkulturen. Ein Geflecht
197 öffentlicher Einrichtungen, freier Projekte und privater Initiativen bietet den Bürgerinnen und Bürgern ein
198 vielfältiges Angebot und die Gelegenheit, sich miteinander auszutauschen, eigenen Interessen Ausdruck zu
199 geben, Kreativität und Phantasie zu entwickeln. Indem Kulturpolitik eine Infrastruktur aus sozialen Räumen
200 für kulturelle Lernprozesse und selbstbestimmte Praktiken schafft, ermöglicht sie ein vitales und vielfältiges
201 kulturelles und künstlerisches Leben, das die intellektuelle und politische Selbstermächtigung der Subjekte
202 unterstützt. Linke Kulturpolitik versucht so, die kulturellen Grundlagen einer dialogfähigen, gerechten
203 Gesellschaft zu sichern.

204

205 12. Die kulturelle Förderpolitik wird sich neben dem Augenmerk auf den Strukturerehalt kultureller
206 Einrichtungen in Zukunft stärker der Ausbildung von Netzwerken zwischen den Einrichtungen widmen
207 müssen. Die Vielzahl von Angeboten bedarf einer Strukturierung innerhalb eines politisch gesetzten
208 Rahmens. Die Bündelung künstlerischer Ressourcen kann insbesondere im Bereich der Freien Szene mittels
209 Vernetzung zur Ausbildung von Schwerpunkten führen, deren Strahlkraft überregional wirken kann. So wäre
210 es erforderlich, im Bereich des freien Tanzes und der freien Theater Landeseinrichtungen analog zu
211 Entwicklungen in anderen Bundesländern auf der Basis vorhandener Einrichtungen aufzubauen, die alle
212 Kulturregionen Sachsens versorgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich in der Freien Szene längst
213 professionelle Strukturen entwickelt haben, die denen der auf Ensemblearbeit ausgerichteten Theater
214 gleichwertig gegenüber stehen. Im künstlerischen Selbstverständnis ebenbürtig, unterscheiden die Häuser

215 der Freien Szene sich aktuell vor allem in ihrer ästhetischen Formensprache, die stärker auf Innovation und
216 Experiment sowie Integration in die lokale Situation ausgerichtet ist, und hinsichtlich ihrer Produktionsform,
217 die temporäre Kollektive festen Ensembles vorzieht. Beides, die Ästhetik und die Produktionsform bedingen
218 hier einander. Dieser Besonderheit muss kulturpolitische Förderung adäquat begegnen.

219
220 13. Kulturelle Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil von Allgemeinbildung. Einen besonderen Platz hat die
221 kulturelle Bildung in der Schule. Hier ist sie Bildung in den Künsten, aber auch Bildung zur Orientierung in
222 der Welt durch die Künste. Kulturelle Bildung wird hier sowohl fächerübergreifend als auch fachspezifisch
223 vermittelt. Aus schulischer Sicht sind die Ganztagschulen besonders geeignete Einrichtungen der
224 kulturellen Bildung. Hier werden Vor- und Nachmittagsunterricht pädagogisch sinnvoll miteinander
225 verbunden, Schulen mit Kultureinrichtungen und örtlichen Bildungsträgern vernetzt und Künstlerinnen und
226 Künstler sowie Kulturschaffende als Vermittler systematisch einbezogen.

227 Der Tendenz, den Fachunterricht in Musik und Kunst an den Schulen aus Kostengründen zu reduzieren,
228 widersetzen wir uns. Schulen brauchen ausreichend und gut ausgebildete Musik- und Kunstpädagogen. Es
229 besteht die Gefahr, Kunst und Musik (kulturelle Bildung) komplett in den Ganztagsbereich zu verlagern.

230 Außerschulische Angebote an kultureller Bildung ergänzen und erweitern die kulturelle Bildung in der Schule.
231 Doch auch die außerschulischen Akteure kultureller Bildung wie Theater und Orchester, Museen und
232 soziokulturelle Einrichtungen etc. ringen mit einem Personalproblem. Es fehlen Theater- und
233 Museumspädagoginnen und -pädagogen, die, wenn man kulturelle Bildung ernst nimmt, entsprechend
234 ausgebildet und bezahlt werden müssen.

235
236 14. Linke Kulturpolitik befürwortet und befördert die Ausweitung der sich immer mehr verzweigenden Kultur-
237 und Kreativwirtschaft, die einen wichtigen Bestandteil der kulturellen Infrastruktur bildet. Die derzeitige
238 Entwicklung bewerten wir trotz einer Vielzahl von Chancen für die entsprechenden Akteurinnen und Akteure
239 allerdings als ambivalent, weil die Arbeitsbedingungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft eine für den
240 neoliberalen Diskurs geeignete Folie bilden, um eigenverantwortliche, sozial jedoch wenig abgedeckte
241 Arbeitsweltszenarien positiv zu besetzen und zu zukunftsfesten Standards zu verklären.

242 In diesem Bereich ist das kulturpolitische Versagen der Staatsregierung besonders evident. Beispielsweise
243 blieben die insgesamt 41 Handlungsempfehlungen aus dem Kulturwirtschaftsbericht für Sachsen 2008
244 bislang weitgehend Makulatur. Eine aktualisierende Fortschreibung des Berichts sowie die Erarbeitung und
245 Umsetzung einer entsprechenden Handlungsstrategie zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft ist
246 daher zwingend geboten. Dazu ist die Schaffung eines Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft
247 analog zur Bundesinitiative „Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft“ mit dem Regionalbüro
248 Mitteldeutschland auf Landesebene notwendig. Darüber hinaus muss eine entsprechende
249 Koordinierungsstelle beim Ministerium für Wirtschaft eingerichtet werden.

250
251 15. Die soziale und wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffenden ist
252 gerade im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft oftmals prekär und muss durch die bereits genannten
253 Maßnahmen dringend verbessert werden. Angesichts der prekären Lage insbesondere von bildenden
254 Künstlerinnen und Künstlern aufgrund deren strukturellen Benachteiligung im Urheberrecht besteht hier
255 dringender Handlungsbedarf. Wir fordern daher die Schaffung der rechtlichen und finanziellen
256 Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler.

257 Generell treten wir für ein größeres Maß an sozialer Gerechtigkeit bei der Entlohnung von Künstlerinnen und
258 Künstlern ein: es gilt, das Gefälle zwischen den am Tariflohn orientierten und bisweilen darüber
259 hinausgehenden Gagen der großen Theater- und Konzerthäuser, den heute zumeist mit Haustarifverträgen
260 arbeitenden kleineren und mittleren Einrichtungen und den häufig unterbezahlten Arbeitsverhältnissen im
261 Bereich der Freien Träger zu verringern. Tariflohn sollte die Regel und nicht die Ausnahme bei der
262 Bemessung von Künstlergagen sein.

263 Darüber hinaus ist auf Bundesebene eine Reform der Künstlersozialkasse (KSK) längst überfällig, denn
264 derzeit sind all jene Berufsbilder, die künstlerische Tätigkeit verwerten, aber nicht selbst künstlerisch
265 produzieren, von einer Aufnahme in die KSK ausgeschlossen. Ausgeschlossen bleiben auch all jene
266 Kunstschaffenden, die mit ihren Einnahmen die seitens der KSK eingezogenen Einkommensuntergrenze für
267 Versicherte nicht zu erreichen vermögen.

268 Die politische Steuerung hin zu einem stark ausdifferenzierten Markt der Kultur- und Kreativwirtschaft führt
269 zu immer vielfältigeren Berufs- und Betätigungsfeldern und unsteten Erwerbsbiografien. Die Instrumente der
270 sozialen Absicherung, namentlich der KSK müssen dieser Entwicklung Rechnung tragen.

271
272 16. Als Kernland der frühen Industrialisierung kann der Freistaat auf eine reiche, mehr als 200jährige
273 Industrietradition zurückblicken. Trotz umfangreicher Abbrüche nach 1990 besitzt Sachsen einen
274 beachtlichen Bestand von nahezu 7.000 Zeugnissen der Technik- und Industriegeschichte, einschließlich
275 Verkehrsanlagen. Wir verstehen „Industriekultur“ als gesamte Kulturgeschichte des bis heute andauernden
276 Industriezeitalters. Der Begriff verbindet somit Technik- und Sozialgeschichte und umfasst in diesem
277 multidimensionalen Verständnis gerade auch den Alltag der Menschen, ihre Lebens- und
278 Arbeitsbedingungen. Insofern ist die sächsische Industriekultur nicht nur aus historischer Perspektive zu
279 betrachten, sondern in die lokalen und überregionalen Transformationsprozesse der Gegenwart und näheren
280 Zukunft einzubeziehen. In diesem Sinne verstehen wir Industriekultur als zukunftsfähiges Landesthema und
281 treten deshalb nachdrücklich für die Gründung einer Stiftung „Sächsische Industriekultur“ ein und
282 unterstützen die entsprechenden Handlungsempfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates zur
283 Industriekultur in Sachsen.

284 Im Kontext des Themas Industriekultur treten wir auch dafür ein, die Denkmalpflege und den Denkmalschutz
285 wieder an das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst anzugliedern und das zuständige
286 Landesamt mit dem Landesamt für Archäologie zu einer gemeinsamen Behörde zusammenzufassen.

287
288 17. In unserem Verständnis ist Kulturpolitik im weitesten Sinne auch auf eine Stärkung der demokratischen
289 Kultur und den interkulturellen Austausch in der Gesellschaft ausgerichtet. Das schließt die
290 Auseinandersetzung mit Menschenfeindlichkeit, mit Rassismus und Rechtsextremismus, Diskriminierung
291 und Ausgrenzung ein. Die rasant fortschreitende globale Vernetzung, insbesondere aber die Osterweiterung
292 der Europäischen Union, führen zu mehr Zuwanderung, die wiederum allerorts die bewusste Öffnung für
293 andere Kulturen verlangt. Sachsen bietet als Grenzland vielfältige Möglichkeiten für einen kulturellen und
294 künstlerischen Austausch insbesondere mit Polen und der Tschechischen Republik. Wir befürworten
295 sämtliche Aktivitäten, die das Verständnis für andere Kulturen und ein gedeihliches Neben- und Miteinander
296 verschiedener kultureller Traditionen befördern.

297
298 18. Die Bewahrung und Förderung des sorbischen Kulturgutes ist für uns gleichbedeutend mit anderen
299 kulturpolitischen Aufgaben. Deshalb treten wir für eine bedarfsgerechte Finanzierung der „Stiftung des
300 sorbischen Volkes“ und anderer sorbischer Organisationen ein. DIE LINKE sieht den Freistaat in der Pflicht,
301 die Institutionen und Projekte zum Erhalt, zur Pflege und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur mit
302 den Mitteln auszustatten, die zur Wahrnehmung der Aufgaben nötig sind. Eine Schließung von sorbischen
303 Einrichtungen ist nicht hinnehmbar. Die sächsische LINKE wird sich dafür einsetzen, dass das
304 Finanzierungsabkommen mit dem Bund und dem Land Brandenburg unbefristet gilt und mit dem
305 notwendigen Inflationsausgleich abgeschlossen wird. Langfristig streben wir die Umstrukturierung von einer
306 Zuwendungs- zu einer Kapitalstiftung an. Im Sächsischen Landtag werden wir auf eine Novellierung des
307 Sorbengesetzes hinwirken.

308
309 19. DIE LINKE plädiert für eine demokratische Erinnerungskultur. Das Erinnern ist Teil des politischen
310 Selbstverständnisses der Bürgerinnen und Bürger eines Landes und eine kultur- und bildungspolitische
311 Aufgabe, die alle Bereiche von Kunst und Kultur erfasst. Wir treten dafür ein, die Ursachen individuellen und
312 gesellschaftlichen Versagens in der Vergangenheit aufzuhellen und abzubauen sowie die Folgen verletzter
313 Menschenwürde zu mindern. Eine kritische Aneignung der Geschichte, insbesondere der
314 nationalsozialistischen Verbrechen (Holocaust), trägt zur Ausbildung einer demokratischen politischen
315 Identität bei. Jedwede Relativierung, Verharmlosung oder gar Nivellierung der Verbrechen des
316 Nationalsozialismus durch die Gleichsetzung mit nach dem Ende des „Dritten Reiches“ begangenen Unrecht
317 in der DDR lehnen wir ab.

318 Mit der auch von uns begrüßten Novellierung des sächsischen Gedenkstättengesetzes im Oktober 2012
319 wurden bei allem Fortschritt gravierende Defizite und Ungleichgewichte in der sächsischen
320 Erinnerungspolitik nicht ausgeräumt. Die in der bisherigen Struktur des Stiftungsrates angelegte staatlich
321 dominierte Erinnerung möchten wir beispielsweise zugunsten einer größeren Selbstverantwortung der

322 Zivilgesellschaft und der Betroffenenverbände zurücknehmen und damit die politische Unabhängigkeit der
323 Stiftung fördern. Die Forderung nach einer integralen Gedenkstättenarbeit in Sachsen, die dem
324 Verfassungsauftrag aus Artikel 117 der Verfassung gerecht wird, bleibt somit auf der Tagesordnung.
325